

Corona-Prävention

Hygiene-Regeln für die Sporthallen in der Gemeinde Ense

Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbereich im Breiten und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen, sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. (§ 9 CoronaSchVO)

1. Der Zutritt zu den Sporthallen ist auf eine angemessene Anzahl an Sportler/Sportlerinnen zu begrenzen. Hier ist als Maßstab pro 7 qm Fläche in der Sporthalle nicht mehr als 1 Sportler/Sportlerin zuzulassen.
2. Das Betreten der Sporthallen durch Zuschauer ist bis auf Weiteres untersagt. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sporthalle durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
3. Der Zugang zu den Sporthallen ist so zu regeln, dass für jeden Sportler/Sportlerin ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gegeben ist.
4. Sportler/Sportlerinnen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Sporthallen haben.
5. Sportler/Sportlerinnen müssen sich bei Betreten der Sporthallen die Hände waschen bzw. desinfizieren. Hierzu stehen im Eingangsbereich entsprechende Desinfektionsmittelpender. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
6. Kontaktdaten der Sportler/Sportlerinnen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und das Verlassen der Sporthallen und der Teilnahme an bestimmten Kursen, sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Sportler/innen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
7. Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist bis auf Weiteres untersagt. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Sporthallen nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen.
8. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
9. Sportequipment, wie Matten, Therabänder etc. dürfen nicht genutzt werden.
10. Bei direkt aufeinander folgenden Sportangeboten ist die Sporthalle 5 Minuten vor Ablauf der regulären Zeit bereits zu verlassen.